

Redaktion: Helmut Reimer

Report

Merkel: Acht-Punkte-Programm für einen europäischen und internationalen Datenschutz

Die Sommerpressekonferenz der Bundeskanzlerin am 19.07.2013 stand unter dem Zeichen der Aufklärung der NSA Überwachung. In ihrem Rahmen stellte Angela Merkel ein Regierungsprogramm zur Stärkung eines europäischen und internationalen Datenschutzes vor.

1) Aufhebung von Verwaltungsvereinbarungen

Die Bundesregierung strebt in bilateralen Verhandlungen an, die Verwaltungsvereinbarungen von 1968/1969 mit den USA, Großbritannien und Frankreich aufzuheben. Die Bundesregierung werde darauf drängen, dass die Verhandlungen „schnellstmöglich“ abgeschlossen werden.

Die Verwaltungsvereinbarungen aus den Jahren 1968/1969 bezüglich Artikel 10 des Grundgesetzes zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Großbritannien vom 28. Oktober 1968, mit Frankreich vom Herbst 1969 sowie entsprechend mit den USA gelten bis heute. Es geht darin um die Überwachung des Brief-, Post- oder Fernmeldeverkehrs in Deutschland.

2) Gespräche mit den USA auf Expertenebene

Die Bundeskanzlerin sagte, die Gespräche mit Amerika auf Expertenebene „über eventuelle Abschöpfungen von Daten in Deutschland“ würden fortgesetzt, „in Deutschland wie in den USA“. Das Bundesamt für Verfassungsschutz habe eine Arbeitseinheit „NSA-Überwachung“ eingesetzt. Deren Ergebnisse würden „natürlich auch – wie alles andere – dem Parlamentarischen Kontrollgremium berichtet“.

Was den „ganz konkreten Fragenkatalog“ an die USA angehe, mache die Bundesregierung „schon den möglichen Druck“. Sie glaube daher, dass es mit jedem Tag auch in den USA deutlich werde, „dass es uns wichtig ist“, so die Kanzlerin.

Wenn sie es für geeignet halte, werde sie auch ein weiteres Mal mit Präsident Obama über die Aktivitäten des NSA in Deutschland sprechen, sagte Merkel. Derzeit aber habe es „keinen Sinn“. Die Fragen lägen vor, „die Erwartungshaltung ist klar“.

3) UN-Vereinbarung zum Datenschutz

Die Bundesregierung setzt sich auf internationaler Ebene dafür ein, ein Zusatzprotokoll zu Artikel 17 zum Internationalen Pakt über Bürgerliche und Politische Rechte der Vereinten Nationen zu verhandeln.

Dieses Zusatzprotokoll soll den Schutz der Privatsphäre zum Gegenstand haben und „auch die Tätigkeit der Nachrichtendienste umfassen“, so die Kanzlerin. Die Bundesregierung arbeite auch auf eine gemeinsame Position der EU-Staaten hin.

Der Internationale Pakt über Bürgerliche und Politische Rechte trat am 23. März 1976 in Kraft. Artikel 17 besagt unter anderem,

dass niemand willkürlichen oder rechtswidrigen Eingriffen in sein Privatleben ausgesetzt werden darf.

4) Datenschutzgrundverordnung

„Auf europäischer Ebene treibt Deutschland die Arbeiten an der Datenschutzgrundverordnung entschieden voran“, sagte Merkel. Sie wies darauf hin, dass die Beratungen hierzu gerade laufen, auch im Justiz- und Innenministerrat der EU. „Wir wollen, dass in die Verordnung eine Auskunftspflicht der Firmen für den Fall aufgenommen wird, dass Daten an Drittstaaten weitergegeben werden“, so Merkel. Hierzu gebe es auch eine deutsch-französische Initiative.

5) Standards für Nachrichtendienste in der EU

Deutschland wirke darauf hin, so die Bundeskanzlerin, dass die Auslandsnachrichtendienste der EU-Mitgliedstaaten „gemeinsame Standards ihrer Zusammenarbeit“ erarbeiteten.

6) Europäische IT-Strategie

Die Bundesregierung setze sich zusammen mit der EU-Kommission der Europäischen Union für eine ambitionierte IT-Strategie auf europäischer Ebene ein. Dieser Strategie müsse „eine Analyse der heute fehlenden Systemfähigkeiten in Europa zugrunde liegen“, sagte Merkel.

7) Runder Tisch „Sicherheitstechnik im IT-Bereich“

Auf nationaler Ebene wird ein runder Tisch „Sicherheitstechnik im IT-Bereich“ eingesetzt, dem die Politik, Forschungseinrichtungen und Unternehmen angehören. Die Politik wird dabei unterstützt durch die Expertise des Bundesamtes für die Sicherheit in der Informationstechnik.

„Es muss daran gearbeitet werden, gerade für Unternehmen, die Sicherheitstechnik erstellen, bessere Rahmenbedingungen in Deutschland zu finden“, sagte die Kanzlerin.

8) „Deutschland sicher im Netz“

Die Bundeskanzlerin wies darauf hin, dass der Verein „Deutschland sicher im Netz“ seine Aufklärungsarbeit verstärke, „um Bürgerinnen und Bürger wie auch Betriebe und Unternehmen in allen Fragen ihres Datenschutzes zu unterstützen“.

BSI: Überblickspapier zu Apple iOS

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) setzt die Reihe der IT-Grundschutz-Überblickspapiere mit einer Veröffentlichung am 30.07.2013 zum Thema „Apple iOS“ fort. Das neue Überblickspapier konzentriert sich auf spezifische Angriffsvektoren und entsprechende Schutzempfehlungen für iOS-basierte Geräte wie iPhone, iPad, iPod touch und einige Versionen von Apple TV. Betrachtet werden in dem neuen Papier unter anderem die Sicherheitsstrategie des Herstellers Apple sowie Sicherheitsaspekte in den Bereichen Betriebssystem, Sprachsteuerung, Mobile Device Management, Nutzung von Apps oder Nutzung der iCloud.